Stv. Pektas begründet seine Anfrage mit der problematischen Parksituation entlang der Straße „Im Stadtgraben“ und der daraus resultierenden Fahrbahnverengung , die durch das Parken von Zweit- und Drittwagen der Anwohner dort entstehe.

BM Thul erläutert, dass die Stadt an anderer Stelle bereits Anliegen von Anwohnern, öffentlichen Parkraum für Privatleute zur Verfügung zu stellen, ablehnen musste. Es gebe diverse Anfragen von Bürgern und Einzelhändlern solche Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Auch habe die Erfahrung gezeigt, dass kostenloser, öffentlicher Parkraum durch diverse Dienstleister ausgenutzt werde.

Eine kostenpflichtige Vermietung dieser Parkplätze hält BM Thul nicht für sinnvoll, da dieser Parkraum dann für die Besucher der Altstadt wegfalle, der insbesondere bei Veranstaltungen und Hochzeiten notwendig und im Rahmen des ISEK-Programmes dafür geplant sei.

Er sagt eine grundsätzliche Prüfung, ob eine Satzungsänderung für Anwohnerparkplätze im Bereich der Altstadt möglich und sinnvoll wäre, zu.